



Gebühr für Benachrichtigung vor Zollabfertigung

4. März 2026

Um weitere zollbezogene Aktivitäten zu verwalten, wird mit Wirkung zum 12. April 2026 die derzeit als „Kontakt auf Kundenanfrage“ bekannte Gebühr als „Gebühr für Benachrichtigung vor Zollabfertigung“ neu definiert.

Diese Gebühr gilt, wenn vor der Zollfreigabe aufgrund unvollständiger oder ungenauer Angaben ein Kundenkontakt erforderlich ist, und wurde angepasst, um die zusätzlichen Kosten für die Zollabfertigung von Importsendungen nach Europa zu decken.

Die Gebühr gilt in folgenden Ländern:

- **Europa:** Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich.
- **Naher Osten, Afrika:** Marokko, Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate.

Bitte entnehmen Sie die aktualisierten Gebühren pro Land (in Landeswährung) der untenstehenden Tabelle.

Ländercode	Währung	Gebühren für Benachrichtigung vor Zollabfertigung 2026 (Landeswährung)
AT	EUR	19.25
BE	EUR	19.25
CH	CHF	18.55
CZ	CZK	487.00
DE	EUR	19.25
DK	DKK	148.10
ES	EUR	19.25
FI	EUR	19.25
FR	EUR	19.25
GB	GBP	16.75
HU	HUF	7929.00
IE	EUR	19.25
IT	EUR	19.25
NL	EUR	19.25

NO	NOK	227.00
PL	PLN	84.30
PT	EUR	19.25
RO	EUR	19.25
SE	SEK	223.00
GR	EUR	19.25
ZA	ZAR	380.00
AE	AED	82.40
SI	EUR	19.25
MA	MAD	203.00

Die Gebühr wird dem Importeur/Empfänger in Rechnung gestellt; bleibt sie jedoch unbezahlt, haftet der Versender gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin. Diese Gebühr kann vermieden werden, indem sichergestellt wird, dass alle Sendungsinformationen zum Zeitpunkt des Versands vollständig und korrekt sind sowie den behördlichen Anforderungen entsprechen.

Diese Gebühr gilt für Sendungen, die der Gesellschaft am oder nach dem Inkrafttretungsdatum übergeben werden. Der Service Guide und der Tarif werden in der nächsten planmäßigen Veröffentlichung entsprechend aktualisiert.